

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept der Tischtennisfreunde

Das Schutz- und Handlungskonzept der TTF basiert auf den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV, des DTTB, des BLSV und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) geändert am 16. Februar 2022

Zutritt zur Halle haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G)

Abweichend hiervon haben auch minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten Zugang.

Ehrenamtlich Tätige, die weder geimpft noch genesen sind, müssen über einen PCR-Test verfügen.

Die sonstigen Bedingungen bleiben wie bisher:

Tischtennis ist

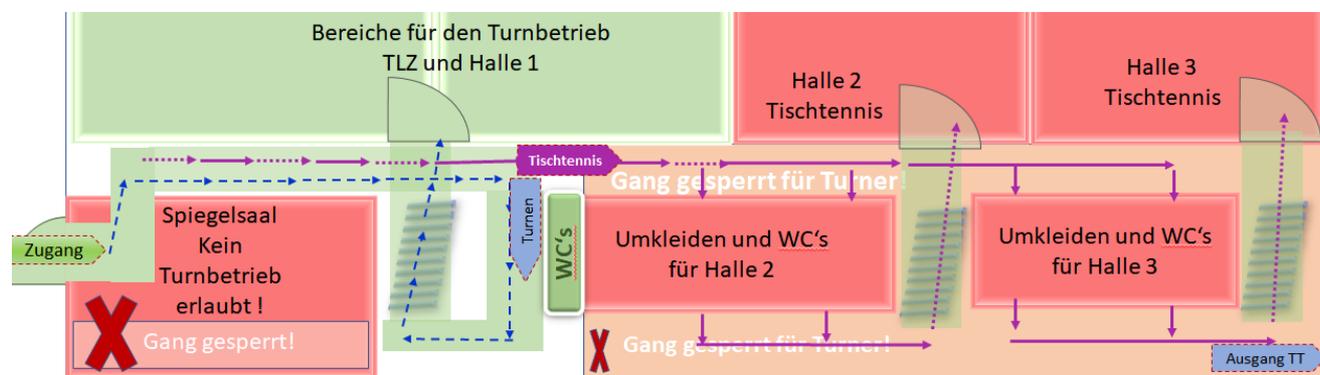
- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten:

Der Zugang zur Halle erfolgt in Absprache mit den Turnern wie bisher auf der linken Seite der Umkleiden bis zum Abgang in die Hallen 2 und 3. Beim Betreten der Riedblickhalle bis zu den Hallen 2 und 3 ist ein Mundschutz zu tragen.

Der Ausgang erfolgt über die hintere Tür am Ende des oberen Ganges ins Freie Richtung Parkplatz um eine Begegnung im Gang zu vermeiden.



Trainingspartner die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt. Die Tische sind durch Umrandungen zu trennen und zwischen Halle 2 und 3 ist der Trennvorhang zu benutzen.



Der Ablauf des Trainings:

- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer*innen und Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

3G Grundsatz:

Zugang zur Halle haben nur noch Geimpfte, Genesene und Getestete. Für den Nachweis ist jeder verpflichtet aktuelle Unterlagen mitzubringen. Der Impfnachweis wird kontrolliert und dokumentiert. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Training nicht aufnehmen.

Geimpft:

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Genesen:

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Getestet:

Der Testnachweis von ungeimpften/nicht genesenen Personen sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

— einen Selbsttest vor Ort bieten wir nicht an und akzeptieren wir auch nicht, es muss ein Testnachweis eines Testzentrums mitgebracht werden ---

Die 3G-Regelung bedeutet, dass in den vorstehenden Bereichen sonstige Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, Zutritt haben, wenn sie dies vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen und über einen PCR-Test verfügen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Abweichend hiervon haben auch minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten Zugang.



Hygienemaßnahmen umsetzen

Beachtet bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training, zum Betreten bzw. Verlassen der Halle und in der Umkleide ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Training und das Betreten der Riedblickhalle untersagt

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- d) Falls die Gefahr einer Infektion besteht (Auslandsaufenthalt, Teilnahme an einer Großveranstaltung, sonstige Kontakte) ist ein vorheriger Coronatest anzuraten.

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Lüftungskonzept:

Es wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Nach Möglichkeit sind deshalb die Oberlichter dauernd geöffnet zu halten. Falls dies bei Regen nicht möglich ist, so muss alle 20 Minuten durch Öffnen der Ausgangstür oben an Halle 3 und einer Tür auf der gegenüberliegenden Seite für 5 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden oder die beiden Türen dauernd offen gehalten werden.

Umkleideräume und Duschen dürfen unter Auflagen wieder benützt werden. In der Umkleide ist ein Mundschutz zu tragen und auf den Abstand von 1,5 m zu achten. In der Dusche sind zwingend Badeschuhe zu tragen.

Alle nicht verschlossenen Toiletten können benützt werden. Nach Benützung sind die Hände zu waschen. Die Toiletten werden von der Gemeinde regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden von den TTF für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Für jede Trainingsbox werden nach Möglichkeit nur die dieser Box zugeordneten Bälle verwendet.

Rahmenbedingungen:

Unser Hygienebeauftragter ist Alex Barthelmäs, er ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.



Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der Riedblickhalle sind die zentralen Maßnahmen ausgehängt. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den TTF. Das Schutz- und Handlungskonzept wird auch auf der Homepage veröffentlicht und per Mail an alle verteilt.

Nachverfolgung:

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen dokumentiert. Dazu führen wir eine Liste der online angemeldeten Spieler.

Zusätzliche Maßnahmen für das Training:

Es müssen sich alle Spieler zum Training anmelden. Dies ist rechtzeitig auf der Homepage der TTF (www.ttfuz.de) zu machen. Ohne vorherige Anmeldung ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Eine Anleitung dazu ist auf der Homepage zu finden.

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen.

Eltern bringen ihre Kinder nur bis zum Eingang der Riedblickhalle und dürfen die Halle nicht betreten. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Die maximale Zahl der Tische wird auf 6 pro Hallenteil festgelegt, dies entspricht den Vorgaben des BTTV und DTTB. Eine Spielbox hat die Abmessungen von ca. 5 x 10 Meter pro Tisch, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht. Aufgrund der Hallengröße passen 6 Boxen in eine Teilhalle. Die Tische werden mit Spielfeldumrandungen abgetrennt um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten und die Bälle sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Zusätzliche Maßnahmen für Wettkämpfe:

(Sportliche Bestimmungen siehe Rahmenbedingungen BTTV Wettkampf)

Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.



Maskenpflicht:

Eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Deshalb werden den Spielern (Heim und Gast) feste Plätze zugewiesen (entweder Tribüne oder Stühle oder Bänke mit markierten Plätzen).

Hygienevorschriften

Krankheitssymptome: Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Körperkontakt:

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf.

Mindestabstand Tische:

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

Desinfektion Reinigung:

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Desinfektionsmittel wird den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten:

Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist untersagt. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich.

Verzicht auf Routinen

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Auswärtsspiele

Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Vor dem jeweiligen Spiel besorgt sich der Mannschaftsführer das Hygienekonzept des Heimvereins vom gegnerischen Mannschaftsführer und unterweist seine Mannschaft auf Besonderheiten, die von unserem Konzept abweichen. Falls Hygieneregeln nicht eingehalten werden ist ein Protest auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel abzuberechnen.